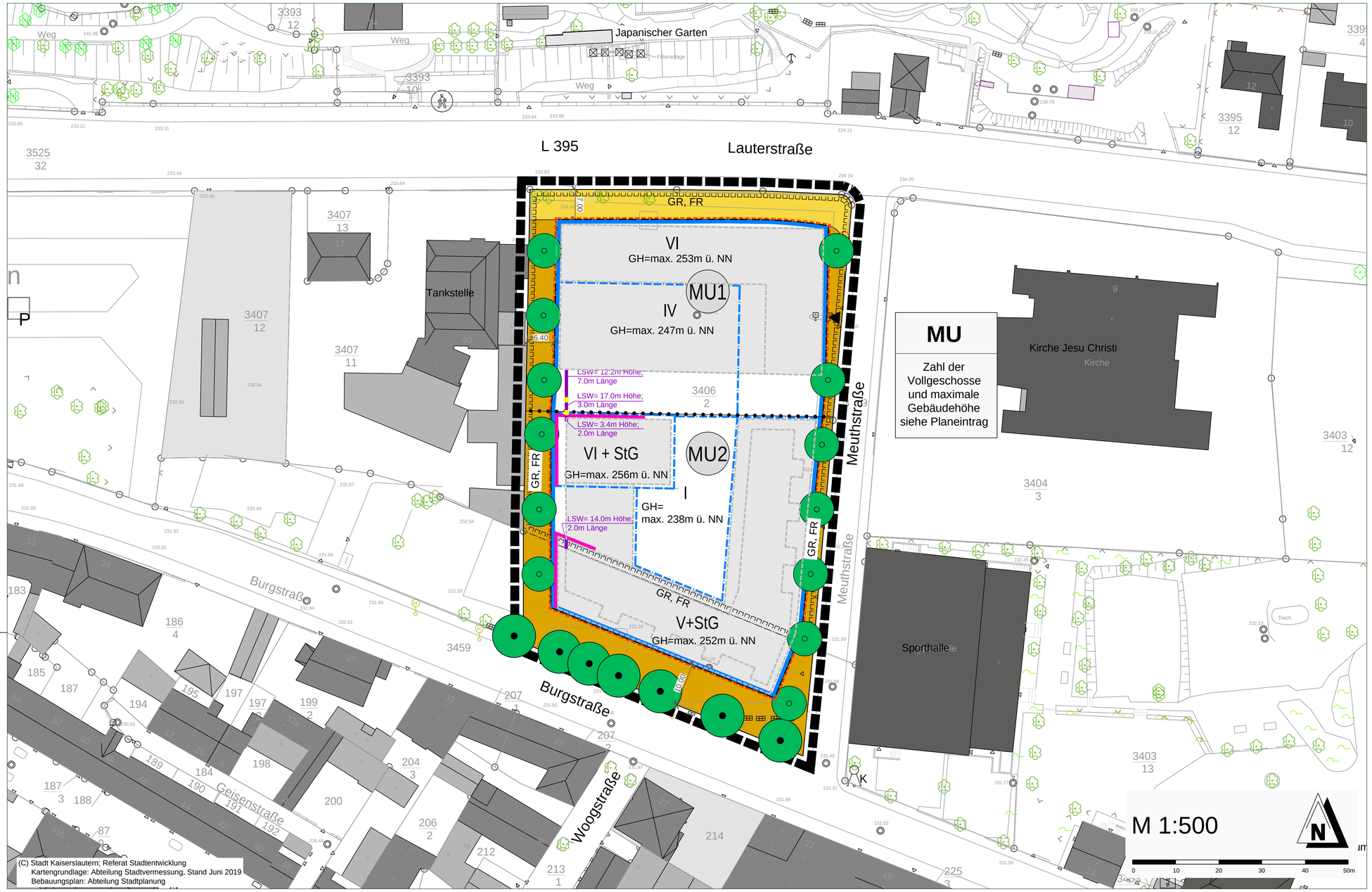

(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung, Stand Juni 2019
Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung

PLANZEICHEN nach der PlanzV90

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

MU — Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

VI — Zahl der Vollgeschosse
GH — maximale Gebäudehöhe
StG — Staffelgeschoss

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 Abs. 1 und 3 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen
Einfahrt Tiefgarage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

Erhaltung: Bäume
Anpflanzen: Bäume

Sonstige Planzeichen

GR, LR — Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen (Baulast) (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (Tiefgarage)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
5.00 — Maßlinie, Maßzahl in Metern
Schallschutz Gewerbelärm / Bereiche für Lärmschutzwände (LSW)
Schallschutz Gewerbelärm / Bereiche mit nicht zu öffnenden Fenstern
Gebäude gemäß gepl. Bauvorhaben

Planzeichen zur Darstellung des Bestands

Gebäude
Grundstücksgrenze
1311/3 — Flurstücksnummer

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N
"Lauterstraße - Mühlstraße - Burgstraße - Maxstraße, Teiländerung 2"
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB i.V. m. § 13 BauGB
Ka - 0 / 150b

ÜBERSICHTSPLAN

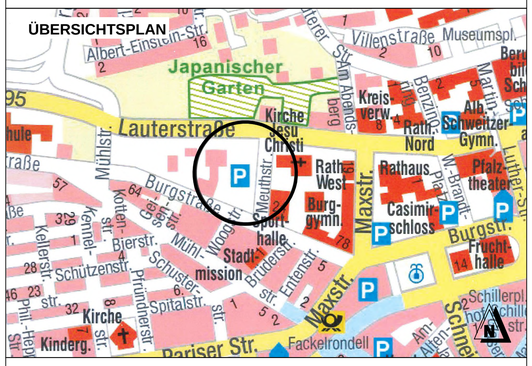

rechtskräftig seit : 07.10.2022

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt.Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	14.07.2021	S.Thomas
Bearbeiter / in (Inhalt):	14.07.2021	B. Hach
stv. Referatsdirektorin:	21.07.2021	
Referat Stadtentwicklung Abt.Stadtvermessung:	21.07.2021	
Referat Tiefbau:	21.07.2021	
Referat Grünflächen:	04.08.2021	
Oberbürgermeister:	17.8.2021	

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.08.2019 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 05.12.2019 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 21.07.2021
Stadtverwaltung
Im Auftrag : .....

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 05.12.2019 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung, vom 16.12.2019 bis 24.01.2020 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 21.07.2021
Stadtverwaltung
Im Auftrag : .....

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 17.10.2020 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung und fachliche Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung, vom 26.10.2020 bis 27.11.2020 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 21.07.2021
Stadtverwaltung
Im Auftrag : .....

Flächenberechnung:

Urbane Gebiete	7.837 m²	94 %
(davon bebaubare Fläche	6.254 m²	75 %)
MU1	3.261 m²	
MU2	4.576 m²	
Verkehrsflächen	530 m²	6 %
Gesamtfläche	**8.367 m² (ca. 0.84ha)**	**100,00 %**

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 21.07.2021
Stadtverwaltung
Im Auftrag : .....

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauBG i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 17.8.2021
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 07.10.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 10.10.2022
Stadtverwaltung
Im Auftrag : .....
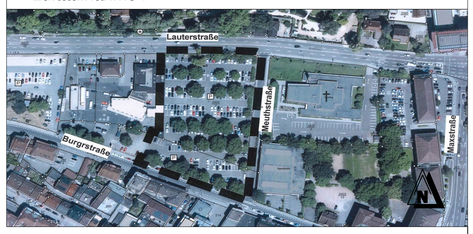
Luftaufnahme :